



Antrag

der Fraktion der CDU

Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

1. Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
2. Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
3. Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Begründung:

Volksfeste und Märkte haben in Schleswig-Holstein eine hohe soziokulturelle Bedeutung. Sie sind, wie etwa der Brarup-Markt in Süderbrarup mit seiner mehr als 400jährigen Geschichte zeigt, gelebte Tradition und Brauchtum, tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und sind wichtige Kristallisationspunkte einer Bürgergesellschaft. Durch eine geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucherinnen und Besucher, wird die

Attraktivität eines Festes wesentlich bestimmt. Fahrgeschäfte, seien es Achterbahnen, Karussells, Schaukeln, Riesenräder u.ä. sind unverzichtbare Bestandteile eines solchen Festes.

Die bauaufsichtlichen Vorschriften und die technischen Regelwerke sind über Jahrzehnte gewachsen und sind deshalb Grundlage für das hohe Sicherheitsniveau auf den Volksfesten und Märkten. Diese Anlagen benötigen eine Erstabnahme und anschließend periodische Verlängerungen der Genehmigungen nach beanstandungsfreier technischer Prüfung. Des Weiteren ist eine Abnahme am jeweiligen Aufstellungsort und - bei bestimmten älteren Fahrgeschäften - eine zusätzliche Prüfung besonders sicherheitsrelevanter Bauteile erforderlich.

Durch die seit 2013 als Technische Baubestimmungen eingeführten europäischen Normen für fliegende Bauten besteht die Gefahr, dass die Genehmigungspraxis für ältere Anlagen erheblich verschärft wird und somit eine quasi neue Erstabnahme erforderlich wird, die dann letztendlich zum Verschrotten betriebssicherer Anlagen führen könnte.

Diese Verunsicherung bei den Schaustellerinnen und Schaustellern soll mit diesem Antrag behoben und wieder Planungssicherheit hergestellt werden.

Hans-Jörn Arp

und Fraktion

Johannes Callsen